

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
des Kantons Bern (BVE)  
Rechtsamt  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

Bern, 30. Januar 2017

Per E-Mail an: [info.ra@bve.be.ch](mailto:info.ra@bve.be.ch)

## **BKW-Beteiligungsgesetz (BKWG); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 laden Sie uns ein, zum BKW-Beteiligungsgesetz (BKWG) eine Vernehmlassung einzureichen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und senden Ihnen fristgerecht die nachfolgende Stellungnahme.

### **Grundsätzliches**

Mit der am 7. Juni 2016 als Postulat überwiesenen Motion unserer Fraktion im Grossen Rat hatten wir eine Gesetzesvorlage verlangt, welche eine Grundlage für den Verkauf der Beteiligung des Kantons Bern an den BKW verlangt. Dies mitunter unter Hinweis auf die zunehmende Kritik innerhalb des Gewerbes an der neuen Unternehmensstrategie, welche eine grossflächige Akquisition von Gewerbebetrieben im Bereich der Haustechnik, der Ingenieurdienstleistungen usw. vorsieht. Sie liefern nun mit dieser Vorlage eine solche Grundlage, wofür wir Ihnen bestens danken.

### **Zu den einzelnen Bestimmungen**

#### Zu Art. 8 u.a.

Wir sind der Auffassung, dass mittelfristig eine vollständige Trennung zwischen dem Kanton Bern und den BKW erfolgen soll. Daher ist dem Regierungsrat grundsätzlich die Kompetenz zu erteilen, im geeigneten Zeitpunkt und bei Vorliegen eines tauglichen, neuen Ankeraktionärs den Kantonsanteil auch auf 0% zu reduzieren. Um politischen Vorbehalten etwas zu begegnen, könnten wir uns vorstellen, dass man eine Reduktion unter 34% noch unter den Vorbehalt eines nicht referendumsfähigen Grossratsbeschlusses stellen könnte.

Selbstverständlich sind bei einem vollständigen Verkauf die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen bzw. aufzuheben, was in neuen Übergangsbestimmungen bereits vorzusehen ist.

#### Zu Art. 6 bzw. Art. 8 Abs. 2

Sie schlagen vor, dass die BKW, solange der Kanton Bern seine Beteiligung am Unternehmen hält, einen Beitrag zur Erreichung der kantonalen energiepolitischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ziele zu leisten hat. Mutatis mutandis soll dies offenbar auch im Rahmen des Verkaufs gelten (Art. 8 Abs. 2).

Unseres Erachtens ist es problematisch, die Beteiligung an einer börsenkotierten Aktiengesellschaft in den Dienst der Energie- oder auch der Wirtschaftspolitik zu stellen. Im Vordergrund muss der

Anlagecharakter, das heisst im Interesse der Steuerzahler ein reines Finanzengagement stehen. Die Bestimmungen sind entsprechend anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen  
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel  
Kantonalpräsident



Stefan Nobs  
Geschäftsführer